

## **Informationen zu Lärmbeschwerden**

Lärmbelästigungen sind oftmals der Grund für Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft. Wir bitten Sie, bei Unstimmigkeiten mit anderen Mietern das Problem sofort anzusprechen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. In den meisten Fällen lässt sich der Sachverhalt schon durch direkte Gespräche und gegenseitige Rücksichtnahme klären. Sollte auf diesem Wege jedoch keine Einigung zu Stande kommen, stehen wir Ihnen gern als Ansprechpartner zur Seite.

Wenn es zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen sollte, sind bestimmte Vorschriften zu beachten. Häufig werden bei Verfahren wegen Lärmelästigung die Beanstandungen der Bewohner nur allgemein gehalten und/ oder die Daten und Zeiten fehlen. Dabei ist es wichtig, dass die Hausfriedensverletzungen detailliert aufgelistet werden. Dazu gehören Angabe von Daten, Uhrzeiten und Art, sowie Verursacher der Störung.

Beleidigungen und Bedrohungen müssen im genauen Wortlaut wiedergegeben werden. Ebenso sollten Geräusche näher beschrieben werden. Pauschale Aussagen, wie es wäre „sehr laut“ gewesen, reichen nicht aus. Besser sind Angaben wie z.B. „sehr lautes Reden“, „lautes Knallen der Türen“ oder „lautes Auftreten auf dem Boden“.

Damit wir ggf. in einer Gerichtsverhandlung handfeste Beweise haben, bitten wir Sie, im eigenen Interesse eine tagebuchähnliche Aufstellung über die einzelnen Verstöße anzufertigen und uns diese in regelmäßigen Abständen zu übermitteln.

Zur Dokumentation der Störungen können Sie das von uns zur Verfügung gestellte Lärmprotokoll verwenden.